

Staat: politisches Machtinstrument der ökonomisch herrschenden Klasse einer Gesellschaftsformation. Der S. entstand mit dem privaten Eigentum an Produktionsmitteln und mit der Herausbildung von Klassen.

Er ist Produkt der unversöhnlichkeit der Klassegegensätze.

Er dient in der antagonistischen Klassengesellschaft der ökonomisch herrschenden Klasse als Machtinstrument zur Sicherung ihrer Produktionsbedingungen & zur Unterdrückung der ausgebeuteten Klassen. Entscheidende Bestandteile der öffentlichen Gewalt des S. sind Armee, Polizei, Haftanstalten, Gerichte sowie gesetzgebende Organe, Regierung & Verwaltungsapparat; im weiteren Sinne auch Parteien der herrschenden Klassen, militärische Organisationen, Kirche, Presse, Film, Rundfunk u. s. w. Der gesamte S.apparat in Ausbeutergesellschaften dient der Sicherung der beiden Grundfunktionen des S.: Seine innere Funktion besteht im Schutz & in der Mehrung des Eigentums der ökonomisch herrschenden Klassen und in der Niederhaltung der ausgebeuteten Mehrheit. Das jeweilige Kräfteverhältnis im inneren bestimmt die Formen und Methoden, deren sich die herrschende Klasse bei der Ausübung dieser Funktionen bedient: verschleierte Gewalt oder offener Terror. Die äußere Funktion des S. besteht im Schutz vor anderen Ausbeuter-S. und dient zugleich der Ausdehnung des Machtbereichs der herrschenden Klasse durch Unterjochung fremder Territorien mit ökonomischen, politischen & militärischen Mitteln.

Besonders für die imperialistische Aussenpolitik ist die Aggressivität typisch.

Wichtigster Grundsatz der Interpretation des S. in der bürgerlichen Philosophie, S.- und Rechtswissenschaft ist die Betonung seiner scheinbaren Klassenindifferenz und Versöhnungsfunktion, deren Schein durch die weitgehende Verselbständigung des Staates und seiner Funktionen hervorgebracht wird. Der Klassencharakter des Staates wird verleugnet und verschwiegen. Die theoretischen Begründungen der Verewigung des Staates lassen sich

letzten Endes auf ein « göttliches Gebot » oder auf das Privateigentum als naturrechtliche Institution zurückführen. Entsprechend der Aufeinanderfolge der ökonomischen Gesellschaftsformationen unterscheidet man verschiedene S.-typen. Die S.-typen existieren in verschiedenen S.-formen.

Die heutige bürgerliche Ideologie versucht mit dem Hinweis auf den Wechsel der Formen und Methoden des bürgerlichen S. und der Mystifizierung des bürgerlichen Parlamentarismus den Klassencharakter des S. zu verschleiern.

«DIE FORMEN DER BÜRGERLICHEN STAATEN SIND AUSSERORDENTLICH MANNIGFALTIG, IHR WESEN IST ABER EIN UND DASSELBE: **ALLE DIESE STAATEN SIND SO ODER SO, ABER IN LETZTER KONSEQUENZ UNBEDINGT EINE DIKTATUR DER BOURGEOISIE**».

W.I. Lenin

Für den praktisch-politischen Kampf der Arbeiterklasse kann die konkrete Form des bürgerlichen Staates nicht gleichgültig sein. Sie kämpft immer für weitestgehende Demokratie; denn die bürgerlich-parlamentarische Staatsform bietet ihr die besten Möglichkeiten, für die Durchsetzung ihrer Klasseninteressen und die Organisierung ihres Befreiungskampfes.